

Beschäftigungshaushalt 1983 bis 1985 der SPD

Mit dem Beschäftigungshaushalt 1983 bis 1985 legt die SPD-Bundestagsfraktion zusätzlich zum Haushalt 1983 ein konkretes, durchgerechnetes, mehrjähriges Programm vor, daß sich an der Gleichrangigkeit von ökonomischen, insbesondere beschäftigungspolitischen, ökologischen und gesellschaftspolitischen Zielen orientiert. In der Begründung wird ausgeführt, daß angesichts übereinstimmend schlecht beurteilter Wachstumsaussichten, sinkender Eigenkapitalquote, trotz finanzieller Anreize geringer Investitionsneigung sowie unrealistischer und unverantwortbarer Hoffnung auf Selbstheilungskräfte ein zusätzlicher Beschäftigungshaushalt

nötig sei. Die Bundesregierung verstoße gegen das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz, ihre Kürzungsbeschlüsse bedeuteten einen zusätzlichen Nachfragerückgang zwischen 13 und 16 Mrd. DM, so daß allein dadurch 150 000 bis 200 000 Menschen arbeitslos würden.

Im einzelnen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

A. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Verbesserung der Ausbildungssituation und Verstärkung der Qualifizierungsmaßnahmen

1) Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

- Spezielle Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Schulabgänger und Arbeitslose unter 25 Jahren. Diese Mittel sollen auch für Selbsthilfegruppen der Jugendlichen eingesetzt werden.
- Förderung kombinierter Bildungsmaßnahmen zur Berufsvorbereitung und zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses für arbeitslose Schulabgänger.
- Orientierungshilfen und Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitslose Jugendliche in Einrichtungen und Werkstätten der Jugendsozialarbeit.

2) Verbesserung der Ausbildungssituation mit folgenden Schwerpunkten:

- Sonderprogramm zur Nutzung von Ausbildungsstätten durch Dritte;
- Aufstockung des „Benachteiligtenprogramms“;
- Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze beim Bund.

3) Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation

Zusätzliche Qualifizierungsanstrengungen der Unternehmen und die Qualifizierungsbereitschaft der Arbeitnehmer werden durch gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unterstützt.

a) Unternehmen, die

- Bildungskapazitäten für zukunftssträchtige Berufe schaffen oder ihre Produktionsstätten für solche Bildungsmaßnahmen zur Verfügung stellen und
- Qualifizierung von Arbeitslosen und von Arbeitnehmern, die von Massenentlassungen betroffen sind, als eigene Maßnahmen oder Auftragsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung durchführen,

erhalten die damit entstehenden Kosten erstattet. Die Teilnehmer erhalten Leistungen nach den Vorschriften des AFG.



- b) Kurzarbeitende Unternehmen, die die Ausfallstunden zur beruflichen Qualifizierung ihrer Arbeitnehmer oder zum Nachholen von Hauptschulabschlüssen nutzen, erhalten die Maßnahme-kosten erstattet. Die betroffenen Arbeitnehmer erhalten anstelle des 60%igen Kurzarbeiter-geldes ein Unterhaltsgeld von 80%.
- c) Unternehmen, die Arbeitnehmer zum Zwecke des Nachholens von Hauptschulabschlüssen oder beruflichen Abschlüssen ganz oder teilweise von der beruflichen Arbeit freistellen, erhalten für diese Zeit 80% der anfallenden Lohnkosten.

4) Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit von Problemgruppen und gleichzeitig zur Erhöhung der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung sollen die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gezielt aufgestockt werden. Die Aufstockung der Mittel erlaubt einen regional gezielten Einsatz, wird direkt und ohne zeitliche Verzögerung beschäftigungswirksam und bewirkt das Vorziehen wachstumsfördernder und umweltverbessernder Zukunftsinvestitionen.

B. Verkürzung der Lebensarbeitszeit

Die Möglichkeit, früher in Rente zu gehen, entspricht nicht nur dem Wunsch vieler älterer Arbeitnehmer, sondern ist auch ein wichtiger Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit, wenn freiwerdende Arbeitsplätze mit Arbeitslosen wiederbesetzt werden können.

Dies soll folgendermaßen geschehen:

- ältere Arbeitnehmer, denen aus Anlaß ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum frühestmöglichen Rentenbeginn eine tarifvertragliche Geldleistung gezahlt wird, erhalten ergänzend hierzu ein gesetzliches Vorruhestandsgeld von der Bundesanstalt für Arbeit;
- dabei soll die BA die Hälfte der insgesamt angestrebten Versorgung des ausscheidenden Arbeitnehmers übernehmen; die Obergrenze der Leistung der Bundesanstalt ist die Hälfte des Arbeitslosengeldes;
- die Renten- und Krankenversicherungsbeiträge sollen fortgeführt und hälftig zwischen dem früheren Arbeitgeber und der Bundesanstalt geteilt werden, wobei die Bundesanstalt den Arbeitnehmeranteil trägt;
- In der Regel ist die Voraussetzung für das gesetzliche Vorruhestandsgeld die Wiederbesetzung des freiwerdenden Arbeitsplatzes mit Arbeitslosen, die gegenüber dem Arbeitsamt in der Regel durch Testat des Betriebsrates nachzuweisen ist.

Den finanziellen Belastungen der Bundesanstalt sind die gleichzeitigen Einsparungen bei Arbeitslosengeld und -hilfe gegenzurechnen. Unter der Annahme, daß 1984 rund 50 000 und 1985 rund 100 000 Arbeitnehmer in den Genuß eines Vorruhestandsgeldes kommen, belaufen sich die Kosten schätzungsweise auf 60 Mio. DM bzw. 120 Mio. DM.

C. Aktionsprogramm Wohnungsbau

D. Kreditprogramme zur Modernisierung unserer Wirtschaft und zur Beschaffung von Arbeitsplätzen durch öffentliche und private Investitionen

E. Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen



F. Private Investitionsförderung für Arbeitsplätze, Umweltschutz und Energieeinsparung

Zur Finanzierung der Zusatzausgaben von 9,1 Mrd. DM wird eine Ergänzungsabgabe für 1983 bis 1985, der Wegfall der Kinderbetreuungskosten, eine Beschränkung des Ehegattensplitting und eine Investitionszulage vorgeschlagen.

Der SPD-Beschäftigungshaushalt wurde Ende November 1982 von den Regierungsparteien abgelehnt.

Nach: Bundestagsdrucksache 9/2123 vom 24. 11. 1982

